

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 16 :. 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 21. April 1916

Ostern.

Auferstehung feiert die Natur. Zu einem neuen Leben ist sie erwacht. Nicht nur, daß es draußen überhaupt wieder sprießt und grünt wie im vorigen Lenze, nein, es ist auch ein anderes Leben, einen neuen Schritt vorwärts gegangen ist die Natur auf dem Entwicklungswege, und wenn es auch nur ein kleiner Schritt ist. Könnte eine Entwicklung denn überhaupt möglich sein, wenn sich nicht von Jahr zu Jahr, uns allerdings unmerklich, eine Aenderung vollzöge, eine Aenderung vollzogen hätte? Und darum ist es nicht nur ein neues Erwachen des Lebens, das wir jetzt wieder da draußen vor uns haben, sondern es ist eine Auferstehung, ein neuer Aufbruch vorwärts, ein neuer Schritt aufwärts auf dem Entwicklungswege des Naturganzen.

Solch ein Lenz kommt nun zum zweiten Male ins Land seit dem Beginn des graufigen Ringens der Waffen. Zweimal hat der Scheintod des Winters bereits ein neues Auferstehungsleben hervorgebracht, und noch immer beherrscht der Kriegstod die Welt, ohne einem neuen Friedensleben Platz zu machen. Doch wie es stets einmal Frühling werden muß, so muß auch das Ende dieses Ringens einmal kommen, und wie der Winter nur äußerlich tot, in Wahrheit aber eine Vorbereitung des neuen Lenzes ist, so müssen wir auch diese Kriegszeit ausnutzen als Zeit der Vorbereitung für jene neue Auferstehung der kommenden Friedenszeit.

Oder soll diese neue Welt etwa nur ein Weiterleben der alten Friedensmenschheit sein? Doch wahrhaftig nicht. Eine Auferstehung soll sie sein. Auferstehen sollen alle die Tausende, deren Leiber da draußen in den Massengräbern ruhen, auferstehen soll ihr Geist. Das Beste von ihnen soll weiterleben. Sie sollen nicht umsonst ihr Leben hingegeben haben. Im Sinne ihres Sehns und Strebens soll die neue Welt gestaltet sein, einen Schritt vorwärts soll sie die Menschheit bringen zum Glück. Wie der Winter im Innern der Naturprodukte die Ansätze zu den neuen höheren Keimen fügt, so kann auch dieses innere Erleben in dieser Zeit unmöglich nichts bringen als die alte Art des Menschheitslebens, wenn der Frieden wieder gekommen. Natürlich ist es, daß auch hier die Entwicklungskeime, die diese Zeit in die Menschenherzen und -hirne gepflanzt, neue Frucht tragen, daß sie uns ein höheres Leben bringen, Auferstehung zu einer neuen Menschenart.

Und diese geistige Auferstehung aus dieser graufigen Zeit der Kälte und des Todes wird um so höher, je mehr die Wärme in unseren Herzen wächst, je mehr in uns das Menschheits-, das Brüderlichkeitsgefühl trotz des Krieges zunimmt. Das Menschentum in uns soll darum immer tiefer, reifer und inniger werden, dann kann es nicht anders sein, als daß diese Kriegszeit uns einmal eine Auferstehung bringt, eine Auferstehung aus der Unfreiheit zur Freiheit, aus dem Zwange zum Glück. In diesem Sinne nur kann man im Kriege das Osterfest feiern.

Inhalt. Ostern. — Beitragsleistung. — Die Kriegsbeschädigten. — „Freiwillige“ Teuerungszulage der Offenbach-Frankfurter Lederwarenfabrikanten. — Gedanken über die Agitation. — Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversicherung. — Zur Militärhinterbliebenenversorgung der unehelichen Kinder. — An die Väter und Mütter schulentlassener Kinder. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe Nürnberg. — Aus anderen Organisationen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel.

Für die Woche vom 23. bis 29. April 1916 ist der 17. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Kriegsbeschädigten.

Tausende hat der Krieg bereits das Leben genommen, Tausende hat er dem Arbeitsleben auf ewig entriickt. Und wieder ungezählte Scharen gibt es, die der Krieg so verstümmelt hat, daß sie für ihren früheren Beruf nicht mehr zu gebrauchen sind, daß sie im Arbeitsleben auf einen anderen Posten gestellt werden müssen. Groß ist die Zahl dieser Kriegsverletzten, und darum ist es nur zu natürlich, daß die Frage der Unterbringung dieser Verletzten im wirtschaftlichen Leben heute zu den wichtigsten Problemen gehört.

Doch, so natürlich diese Bemühungen auch sind, das rechte Arbeitsglück wird doch nur den wenigsten besichert. Was erstreben denn jene Bemühungen? Sie sollen dem Kriegsbeschädigten eine Arbeit verschaffen, die seinen jetzigen körperlichen Fähigkeiten entspricht. Seine körperlichen Fähigkeiten, der Geist, das Talent, die innere, natürliche Begabung und Veranlagung finden keine Berücksichtigung.

Und ist das verwunderlich? War es nicht stets so, auch vor dem Kriege? War das Kind der arbeitenden Männer nicht stets zur Arbeitsmaschine bestimmt? Hatte man nicht stets so getan, als wenn jene Jugend aller geistigen Werte bar wäre? Hat man je in großer, prinzipieller Weise dafür gesorgt, daß alle, alle eine Ausbildung und einen Beruf bekommen, der ihren geistigen Werten, ihrer wahren Veranlagung entspricht? — Und darum: wenn man sich auch noch so sehr um die Kriegsbeschädigten bemüht, das tiefinnere, schöne, erbebende, natürliche Arbeitsglück wird man ihnen so nicht bringen. Tausende und aber Tausende haben geistige Werte in sich, und nie wird ein geistig begabter Mensch glücklich sein, wenn seine Arbeit nur reinen körperlichen Fähigkeiten entspricht.

Und dennoch, auch für sie ist ein befriedigender Lebensinhalt möglich. Ja, das Schönste, was das schaffende Leben zu bieten vermag, ist ihnen auch jetzt nicht versagt: der geistige Kampf. Mit der Arbeit des Alltags dient der Mensch nur der Gegenwart, der Zukunft aber lebt er in einem geistigen Kampfe, der Entwicklung der Welt. Das, was das Geiste im Menschen ist, das Drängen und Fühlen und Sehnen, das findet auch

jetzt noch, eben in jenem geistigen Ringen, seine Befriedigung. Ja, wenn sie nicht mehr kämpfen könnten, wenn dem tiefinnersten Drängen unseres Herzens die Betätigung verjagt bliebe, diesem gewaltigen Triebe jeder gesunden Natur, dann, ja dann mühten sie als denkende und fühlende Wesen tief unglücklich sein. Aber er bleibt ja allen diesen Beschädigten, dieser Kampf, fast allen, und damit bleibt ihnen trotz ihrer Verletzungen das schönste Arbeitsglück. Arbeiten können sie für Freiheit und Schönheit und Glück, arbeiten für eine Sinaufführung der Menschheit in höhere Sphären.

Welch ein Glück, welche Seligkeit liegt doch in solchen Wirken für ein warm schlagendes, mitfühlendes Herz! Wir wissen es ja, haben es ja täglich erfahren, und darum wollen wir uns freuen, daß all den vielen Kriegsverletzten unserer Mitkämpfer dieses Glück doch nicht versagt geblieben ist. Doch auch all den anderen, die nun in einem neuen Arbeitsleben ihres Daseins Inhalt suchen, wollen wir zeigen, daß auch ihnen das schönste Schaffensglück nicht genommen ist. Auch sie sollen das schönste Ziel des Lebens finden. Das bringt ihnen die rechte Befriedigung ihrer natürlichen Schaffenstriebe und ist darum die schönste Ergänzung und notwendige Bervollkommnung der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zugleich bringen uns solche Bemühungen um einen bedeutenden Schritt jenem hohen Ziele näher, auf das der natürliche Gang der Entwicklung gerichtet ist, jenem eines harmonischen Menschheitsganzen.

„freiwillige“ Teuerungszulage der Offenbach-Frankfurter Lederwarenfabrikanten.

Nachdem die in den Offenbach-Frankfurter Lederwarenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einer imponenten Versammlung wegen des geringen Entgegenkommens der Unternehmer den Vertrag kündigten, hat die Fabrikantenvereinigung beschlossen, den Arbeitern die bereits angebotene Teuerungszulage „freiwillig“ zu gewähren. In einer Zuschrift an die bürgerliche und Fachpresse gibt sie der Öffentlichkeit von ihrem Beschluß Kenntnis. Das Schreiben lautet:

„In Würdigung der während des Krieges verteuerten Lebenshaltung hatte die Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikel-Fabrikanten Offenbach am Main bereits im Jahre 1915 es ihren Mitgliedern, um den Arbeitern das Durchhalten zu erleichtern, zur Pflicht gemacht, den männlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 4 Pf., den weiblichen von 2 Pf. für die Stunde und den Akkordarbeitern Lohnzuschläge von 5 Proz. ab 1. Juni 1915 zu gewähren. Ausgenommen wurden damals nur solche Arbeiter, welche gegen die Zeit vor Ausbruch des Krieges einen mindestens 20 Proz. höheren Lohn erhielten oder denen ab 1. April 1915 ein Stundenzuschlag von 4 Pf. bereits gewährt worden war.

Diese auch feinerzeit vom dem Zentralvorstand der Sattler und Portefeuille dankend anerkannten Kriegszuschläge sind nunmehr freiwillig ab 1. April auf alle Arbeiter in der Lederwarenindustrie

ausgedehnt worden und haben wie folgt noch weitere Erhöhungen erfahren:

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler, über 19 Jahre 8 Pf. pro Stunde;
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler, unter 19 Jahren 6 Pf. pro Stunde;
Arbeiterinnen über 17 Jahre 4 Pf. pro Stunde;
Arbeiterinnen unter 17 Jahren 2 Pf. pro Stunde;
jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis 17 Jahren 2 Pf. pro Stunde;
Affordarbeiter 10 Proz.;
Heimarbeiter auf den verdienten Lohn 10 Proz., außerdem 3 Proz. Vergütung für Auslagen.

Gleichzeitig sind Maßnahmen eingeleitet worden, daß diese Zulagen auch sämtlichen Hilfsarbeitern und Zwischenmeistern zuteil werden. Die Arbeiter, welche auf Reifeartikel im Zeitlohn beschäftigt werden, erhalten die gleichen Stundenzuschläge wie die auf Lederwaren tätigen, die auf Afford arbeitenden 10 Proz. auf den Affordlohn als Kriegszuschlag ab 1. April 1916.

Diese Zugeständnisse machen die in der Offenbacher Vereinigung zusammengeschlossenen Lederwaren- und Reifeartikelfabrikanten freiwillig noch während der Geltungsdauer des Tarifvertrags, obwohl dieser zum 30. Juni dieses Jahres von den Gewerkschaften gekündigt worden ist. Sie gewähren diese Teuerungszulagen, wenn ihnen auch bekannt ist, daß die meisten anderen Gewerbe sowie viele Städte und Staatsbetriebe Zuschläge in dieser Höhe nicht bewilligt haben. Die Arbeitgeber sind sich bewußt, bei der schwierigen Lage der Lederwarenindustrie, welche durch diesen Krieg bis ins Mark getrieben worden ist, mit derartigen von jedem Mitgliede der Offenbacher Vereinigung zu gewährenden Teuerungszulagen bis an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein. Die Zuschläge werden erst dann richtig gewertet, wenn man sich vor Augen hält, daß sie auch allen ungleichen Hilfskräften der Heimarbeiter und Zwischenmeister auf dem Lande, welche die billigen Stapelwaren herstellen, bei denen der Lohn ein noch ausschlaggebendes Preiselement bildet, gezahlt werden müssen. In dieser Beziehung weichen die Produktionsbedingungen und Arbeitsmethoden eines großen Teils der Offenbacher Lederwarenindustrie von den in anderen Wirtschaftszweigen des gleichen Erwerbszweiges üblichen ab und lassen sich mit diesem kaum vergleichen.

Die Vereinigung der Lederwaren- und Reifeartikelfabrikanten lehnt es ab, weiter auf gewisse Auslassungen einzugehen, welche den Arbeitgebern ein zu geringes Entgegenkommen und dadurch eine „Verhöhnung“ ihrer Arbeiter unterstellen. Die Art und die Höhe der Bewilligungen in der Berücksichtigung der Verhältnisse, unter welchen sie erfolgen, sprechen für sich selbst und geben den Fabrikanten die beruhigende Ueberzeugung, daß sie eingedenk der großen von der Industrie solche Opfer verlangenden Zeit ihrerzeit alles getan haben, um den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiter gerecht zu werden.

Diese Veröffentlichung der Fabrikantenvereinigung ist, gelinde gesagt, geeignet, die Deffentlichkeit über die freiwillige Teuerungszulage und über die Höhe der Zuschläge zu täuschen. Sie erweckt den Anschein, als ob den Zeitlohnarbeitern zu den bereits gewährten Zulagen noch die obigen Stundenzuschläge gewährt worden seien. Es sei darum festgestellt, daß die weiteren Erhöhungen bei den Zeitlohnarbeitern über 19 Jahre 4, bei den unter 19 Jahren gar nur 2 Pf. pro Stunde betragen. Arbeiterinnen unter 17 Jahren sollen zu den vorjährigen Zulagen nichts, die über 17 Jahre nur 2 Pf. pro Stunde erhalten, und zwar nur bis zum 30. Juni 1916. Die Arbeiter forderten 1 Pf. mehr, und zwar für die Zeit der Kriegsteuerung, der aber trotz aller Versprechungen abgelehnt wurde. Abgegeben davon, daß die Offenbacher Lederwarenarbeiter unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse schon weniger forderten, als ihren Kollegen in den anderen Orten bewilligt war, verließen die Verhandlungen resultatlos, nicht nur wegen des einen Pfennigs, sondern auch wegen der Art, wie die Vertreter der Offenbacher Fabrikantenvereinigung ihr letztes Angebot durch ihren Sprecher begründen ließen, indem er erklärte, wenn die Beauftragten der Arbeitnehmer dem nicht zustimmen, dann müssen die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Bei früheren Verhandlungen wurden strittige Punkte bis zum Schluß zurückgestellt und die anderen vorerst erledigt. Die Art, wie Herr Dr. Traub das letzte Angebot vorbrachte, machte eine Fortsetzung der Beratungen den Arbeitervertretern unmöglich.

Die Begründung, die Industrie könne den einen Pfennig Mehrbelastung nicht tragen, ist für jeden Kenner der Verhältnisse mehr als fadensteinig. Wenn beispielsweise das Leder für eine Damentasche von 92 Pf. auf 1,50 Mk. gestiegen ist, dann kann auch der Arbeitslohn von 50 auf 52 Pf. pro Stück höher veranschlagt werden, ohne daß die Wettbewerbsmöglichkeit der Offenbacher Lederwarenindustrie und der Unternehmerprofit auch nur die ge-

ringste Einbuße erleiden. Sind doch nach Ausdruck eines maßgebenden Offenbacher Lederwarenfabrikanten die Damentaschen ein Genussmittel, für die jeder Preis von den Käufern angelegt wird. Wenn die über 19 Jahre alten Offenbacher Portefeuller und Reifeartikelfabrikanten 2,60 Mk. pro Woche an Lohn mehr wünschten, als sie im Juni 1915 erhielten und als Gegenleistung den durchaus verbesserungsbedürftigen Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängern wollten, so ist das in Anbetracht der an sie gestellten außerordentlichen Anforderungen ein Beweis vornehmer Bescheidenheit. Die Fabrikanten konnten bei einigermaßen gutem Willen, infolge des selten günstigen Geschäftsganges und des erzielten Gewinnes den Arbeitern mehr Entgegenkommen zeigen. Handelt es sich doch bei der Differenz zwischen Forderung und Angebot zurzeit um höchstens 1000 Personen, die wöchentlich rund 500 Mk. mehr an Lohn bekommen sollen. Bei der Lohnsumme, die überhaupt in Frage kommt, nur um eine Bagatelle. Wir können uns nicht denken, daß diese Summe, in der sich ungefähr 180 Unternehmer teilen, ausschlaggebend gewesen ist. Vielmehr scheinen sich hier Einflüsse von außen geltend zu machen, denen die sonst sozialpolitisch denkenden Fabrikanten erlegen sind.

Oder glauben sie ernstlich, ihre „freiwillige“ Teuerungszulage wird den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Arbeiter gerecht?

Gedanken über die Agitation.

In unserem Artikel über dieses Thema in unserer Agitationsnummer haben wir uns eingehend mit der Notwendigkeit einer dauernden und beständigen Agitation für unsere gute Sache beschäftigt, so daß nunmehr ein tieferer Einblick getan werden kann, wie sich die Agitationsarbeit gestalten muß, wenn sie wirksam und erfolgsbringend sein soll.

Unsere Werbearbeit kann mündlich und schriftlich betrieben werden. In der Gegenwart ist die Agitation auch durch Schriften nicht zu unterschätzen. Man muß wissen, mit welchem Hunger viele Menschen jedes bedruckte Stück Papier zur Hand nehmen. Worauf es bei unserer Werbearbeit hauptsächlich ankommt, das ist, daß unsere Agitationschriften auch an unorganisierte Kollegen heran gelangen. Nun, Kollegen, Hand aufs Herz! Ob hier wohl nicht sehr viel gefördert wird? Wie leicht wäre es, das Verbandsorgan oder ein Flugblatt in fremde Hände gelangen zu lassen. Die Agitation ist in der Praxis nichts weiter als die zweckmäßige Ausnützung jeder sich bietenden Gelegenheit zur Mitgliederwerbung. Dabei muß man des öfteren die Gelegenheit wahrnehmen, daß mühevollte Arbeit, denn solche kostet die Herstellung eines Flugblattes, achtlos beiseite geschoben wird.

So große Bedeutung die Agitation durch Schriften auch verdient, eine mündliche Werbearbeit muß doch noch hinzutreten. Versammlungen als Bindemittel gemeinschaftlicher Arbeit werden immer eine Notwendigkeit bleiben müssen. Die Zeiten jedoch, wo wir durch Versammlungen neue Anhänger gewinnen konnten, sind vorbei. Zu denen wir sprechen wollen, die kommen nicht zu uns, sondern wir müssen an sie herantreten. Das kann nur geschehen durch eine planmäßige Hausagitation oder in den Arbeitsstätten. Beide Möglichkeiten müssen völlig ausgenutzt werden.

Für seine Organisation werden kann ein jeder Kollege, der selbst von den Zielen und der Zweckmäßigkeit der Organisation überzeugt ist. Freilich muß der Agitator beschlagen sein. Die tollsten Fragen werden aufgeworfen, und wenn der unorganisierte Kollege mehr beschlagen ist als der organisierte, dann erreicht er nichts. Der Agitator muß fest von seiner Sache überzeugt sein. Die Grundgedanken einer Organisation muß er mit dem Verstand erfaßt haben und müssen ihm geläufig sein. Dazu kommt dann aber die Ueberzeugung. Wie nur ein geheizter Ofen erwärmt, so kann nur ein begeisterter Mensch neue Begeisterung auslösen. Das merkt uns jeder an, wenn wir innerlich anders denken als wie wir sprechen. Deshalb dringen wir möglichst tief in unsere Bewegung ein und lieben wir unsere Organisation, dann können wir auch andere mitreißen.

Uneinigkeit und Kleinliches Stänkern muß auf alle Fälle verhindert werden. Die verschiedenen Ansichten müssen in ruhiger und vernünftiger Aussprache ausgeglichen werden. Wenn wir selbst untereinander uneinig sind, dann besitzen wir keine Stoßkraft nach außen. Die Vorsitzenden in den Versammlungen, die Organisationsangehörigen auf den Arbeitsplätzen müssen ruhiges Blut besitzen und versuchen, irgendwelche Reibereien zu verhindern.

Die Arbeit in der Gewerkschaft hat heute noch nicht ihre richtige Würdigung gefunden; sie findet vielfach nicht den Beifall der Mächtigen und Gewalt-

tigen. Aber was schadet es? Unsere Arbeit bleibt trotzdem, was sie ist. Das Bewußtsein, richtig gehandelt zu haben, gibt uns die Kraft und den Mut, auszuharren im gewerkschaftlichen Kampf und für die Ausbreitung unserer Sache keine Mühen und Opfer zu scheuen.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversicherung.

Anfang April ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre vorschlägt. Die Regierung erfüllt hierdurch einen Wunsch, der schon seit Jahren von den Arbeitervertretern im Reichstag geäußert wurde. Auch bei der Neubearbeitung der Reichsversicherungsordnung lehnte die Regierung einen diesbezüglichen Antrag ab, und zwar mit finanziellen Bedenken. Der Reichstag beschloß, daß bis Ende 1915 erneut in die Prüfung dieser Materie eingetreten werden soll. Als die Angestelltenversicherung die Altersgrenze von 65 Jahren festlegte, glaubte man sicher, daß die Regierung bereit sein würde, dieser allgemein erhobenen Forderung weiter Kreise der deutschen Bevölkerung zu erfüllen. Ende 1915 ging dem Reichstag eine Denkschrift zu, in der wiederum aus Gründen der zu großen Belastung ein Eingehen auf die im Reichstage so oft ausgesprochenen Wünsche abgelehnt wurde. Hierauf griff die Gesellschaft für Soziale Reform ein. Die Sitzung des Reichstages vom 15. Januar 1916 und der Haushaltsauschuss stellten sich einmütig auf den Standpunkt der Herabsetzung der Altersgrenze. Die Angelegenheit hat dann durch den Bundesrat eine erneute Prüfung erfahren und demzufolge ging dem Reichstage folgender Gesetzentwurf zu:

Artikel 1. Die §§ 1257, 1292, 1392, 1397 der Reichsversicherungsordnung enthalten die folgende Fassung:

§ 1257. Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist.

§ 1292. Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei Witwen- und Witmerrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für eine Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

§ 1392. Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I: 18 Pf., in Lohnklasse II: 26 Pf., in Lohnklasse III: 34 Pf., in Lohnklasse IV: 42 Pf., in Lohnklasse V: 50 Pf.

§ 1397. Zur Dedung der Gemeinlast scheidet jede Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1917 an sechzig vom Hundert der Beiträge buchmäßig als Gemeinvermögen aus. Ihm schreibt sie für seinen buchmäßigen Bestand die Zinsen aut. Der Zinsfuß bestimmt der Bundesrat für die gleichen Zeiträume wie die Beiträge einheitlich.

Artikel 2. Der Artikel 65 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung erhält die folgende Fassung: „Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungsordnung für ihren Berufszeitraum das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen, und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet.“

Artikel 3. Die auf Grund der §§ 1360 bis 1380 der Reichsversicherungsordnung vom Bundesrate zugelassenen Sonderanstalten gelten ohne neue Zulassung durch den Bundesrat bis zum 30. September 1916 als zugelassen. Sie müssen bis dahin die Altersrente und die Hinterbliebenenbezüge nach Maßgabe dieses Gesetzes gewähren. Die Aufsichtsbehörde bestimmt den Tag, bis zu welchem die Sonderanstalten die erforderlichen Änderungen ihrer Satzung zu beschließen haben. Kommt eine Sonderanstalt der Anordnung nicht rechtzeitig nach, so ändert die Aufsichtsbehörde die Satzung.

Artikel 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes treten bezüglich der §§ 1392, 1397 mit dem 1. Januar 1917, im übrigen mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft.

Artikel 5. Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes schwebt, unterliegen dessen Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die nach dem 31. Dezember 1915 eine Entscheidung ergangen ist, hat die Versicherungsanstalt, soweit nicht Absatz 1 Platz greift, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berech-

lignen günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Nach diesem Gesetze zuerkannte Renten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916.

Artikel 6. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 dürfen Marken in den im bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Werten nicht mehr verwendet werden. Ungültig gewordene Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden.

Die Mehrbelastung, die dem Reiche entsteht, wird auf 5 Millionen Mark geschätzt, von anderer Seite wird diese Summe für viel zu hoch gehalten. Aber wenn auch diese Summe voll benötigt würde, so wäre aus diesen Gründen eine solche Vorlage doch nicht abzulehnen. Sozialpolitiker von Ruf haben immer daran gezweifelt, daß die finanziellen Bedenken der Regierung berechtigt seien und jetzt gibt die Begründung der Vorlage auch zu, daß man die Mehrkosten überschätzt habe.

Ob die im neuen Gesetzesentwurf vorgesehene Erhöhung der Versicherungsbeiträge in allen Klassen um 2 Pf. eine dringende Notwendigkeit ist, können wir zunächst nicht erkennen. Außer der Senkung der Altersgrenze ist auch eine kleine Erhöhung der Weisenzente beabsichtigt; die Vorlage dürfte in diesem Punkte der Verbesserung bedürfen und dürfte der Ausschuss, der zur Beratung dieses Gesetzesentwurfes eingesetzt ist, über die Regierungsvorlage etwas hinweggehen.

Zur Militärhinterbliebenenversorgung der unehelichen Kinder.

IK. Die Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer Erweiterung des Rechts der unehelichen Kinder geführt. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt das uneheliche Kind nicht zur Familie des Vaters gehören. Es erkennt zwar indirekt die natürliche, durch das Band des Blutes gegebene Verwandtschaft des Vaters mit seinem unehelichen Kinde an, doch bestimmt es im § 1589 Abs. 2, daß ein uneheliches Kind mit seinem Vater nicht als verwandt „gilt“. Damit werden also die familienrechtlichen Beziehungen zwischen dem natürlichen Vater und dem unehelichen Kinde verneint. Nun ist durch die Novelle vom 4. August 1914 zum Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auch den unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern eine Unterstützung gesichert worden. Allerdings nur für den Fall, daß die Verpflichtung des Kriegsteilnehmers als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß diese Kinder zur Familie ihres Vaters gehören. Nicht ganz so entschieden ist das schon in der Reichsversicherungsordnung gesehen, in der im § 588 dem unehelichen Kinde eines durch Betriebsunfall Getöteten der Anspruch auf die Hinterbliebenenrente gewährleistet ist, wenn der Verstorbene dem Kinde nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Ueber diese Fassung geht das Mannschaftsversorgungsgesetz hinaus, indem es sich mit der Feststellung der Unterhaltspflicht begnügt und nicht, wie die Reichsversicherungsordnung die tatsächliche Gewährung des Unterhalts fordert. Eine solche Regelung bedarf einer Begründung auch kaum für solche, unter unseren Lesern ja nicht vorhandenen Kreise, die sich noch nicht ganz freimachen können von einer Zeitschauung, die in der Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen eine Verwirrung des sittlichen Volksempfindens sieht. Denn fast alle Väter von mehr als einer Million unehelicher Kinder, wovon reichlich die Hälfte zum Unterhalt dieser Kinder beigetragen haben, stehen im Felde. Und der Schatz unserer Volkskraft, den wir in den unehelichen Kindern vorfinden, darf nicht Schaden nehmen.

Immerhin geht die deutsche Gesetzgebung noch nicht so weit wie die österreichische (Gesetz vom 28. Dezember 1912), welche neben dem unehelichen Kinde auch der unehelichen Mutter einen Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag gibt.

Daß der unehelichen Mutter auf die Kriegswochenhilfe ein Anspruch zusteht, sei nur beiläufig erwähnt.

Während nun so die veraltete Anschauung, die vom Schutze der unehelichen Kinder nichts wissen wollte, verlassen ist, muß naturgemäß nun auch die Konsequenz daraus gezogen werden. Und die verlangt, daß auch im Militärhinterbliebenengesetz der unehelichen Kinder gedacht und ihnen ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente gesichert wird. Sie ist auch schon im Reichstag gezogen worden. Schon in der Mai-tagung des Reichstags 1915 sind diesbezügliche Anträge in der Kommission, die zur Durcharbeitung der Versorgungsgesetze nach sozialen Gesichtspunkten eingesetzt war, gestellt worden. Der Berichterstatter der Kommission erklärte am 29. Mai 1915 im Reichstag:

„Es wurde als nicht möglich und auch als kaum gerechtfertigt bezeichnet, die unehelichen Kinder im § 19 des Militärhinterbliebenengesetzes den ehelichen Kindern böslich gleichzustellen. Wohl aber wurde mit Bestimmtheit in der Kommission erklärt, daß die unehelichen Kinder auch auf Kriegsvorversorgung Anspruch haben sollen, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters besteht, und zwar sollen sie den ihnen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zustehenden Anspruch haben.“

Man sah von einer gesetzlichen Regelung dieser und auch der anderen Fragen ab, weil man die Verhältnisse auch nicht in ihrer Gesamtheit übersehen konnte und der Vertreter der verbündeten Regierungen in deren Namen die Zusicherung gab,

„daß bis zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit bei der Bewirtschaftung des Leertitels 84a beim allgemeinen Pensionsfonds, der da lautet:

Zum Ausgleich von Härten aus dem Offizierspensionsgesetz, dem Mannschaftsversorgungsgesetz und dem Militärhinterbliebenengesetz — die vom Reichstag gewünschten Grundsätze, z. B. in bezug auf das Arbeitseinkommen, und die sonst in der Beratung hervorgetretenen Gesichtspunkte entsprechende Berücksichtigung finden sollen.“

Es steht also zu erwarten, daß bei der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung auch der unehelichen Kinder gedacht wird. Zunächst haben vier Kriegsministerien im Einverständnis mit dem Reichsschatzamt sich dahin verständigt, an hinterbliebene uneheliche Kinder einmalige Zuwendungen zu gewähren,

„wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt, oder bei nach dem Tode desselben geborenen glauhaft gemacht ist“.

Diese vorläufige Regelung der Ansprüche der unehelichen Kinder ist noch zu eng. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur bei den nach dem Tode des Vaters geborenen, für die die Feststellung der Vaterschaft — oft gerade wegen der Einberufung des Vaters — noch nicht geschah. Es wäre angebracht, diesen Punkt schon bei der diesjährigen Budgetberatung im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Inzwischen sind dem Reichstag nun eine lange Reihe von Petitionen zugegangen, die sich übereinstimmend zugunsten einer Versorgung der unehelichen Kinder von gefallenen Kriegsteilnehmern aussprechen. Aber auch in ihnen ist doch ein Unterschied zu bemerken. So will z. B. eine Petition des katholischen Frauenbundes in der Art der Versorgung unter allen Umständen eine Differenzierung zwischen ehelichen und unehelichen, ohne die letzteren dadurch wirtschaftlich oder erzieherisch zu schädigen. Das wird mit der Behauptung begründet, daß das sittliche Volksempfinden in Verwirrung geraten und so falschen Schlüssen und Auffassungen kommen werde.

Es wäre im höchsten Maße zu bedauern, wenn das soziale Gewissen durch solche Argumente eingeschläfert und den unehelichen Kindern in der Hinterbliebenenversorgung nicht in vollem Maße die Rechte der ehelichen Kinder zugestanden würden. Manche der Kinder, die durch den vorzeitigen Tod des Vaters uneheliche bleiben, wären später durch nachfolgende Heirat der Eltern zweifellos zu ehelichen geworden. Sie dürfen nicht durch den Tod des Vaters leiden. Und man kann auch keine Grenze innerhalb der unehelichen Kinder selbst ziehen. Man kann nicht wissen, ob nicht die Heirat der Eltern erfolgt wäre. Deshalb kann es nur einen Grundsatz geben und der lautet:

Die unehelichen Kinder müssen den ehelichen Kindern in der Militärhinterbliebenenversorgung gleichgestellt werden.

An die Väter und Mütter schulentlassener Kinder!

In diesen Tagen treten wieder große Scharen von Arbeiterkindern ins Erwerbsleben ein, das gegenwärtig ungewöhnlich hohe Anforderungen an den jungen Menschen stellt und ihn mit mannigfachen Gefahren bedroht. Die Beanspruchung der tüchtigsten Arbeitskräfte durch den Krieg und die allgemeine Teuerung begünstigen eine Ueberanstrengung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Folgen für den jungen Organismus verderblich sein müssen. Auch die angelich jetzt besonders stark zutage tretende sogenannte Verwahrlosung der Jugend, worüber soviel geschrieben und geredet wird, hat ihre eigentliche Ursache in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen der Kriegszeit.

Der durch die berufliche Ueberanstrengung geschwächte jugendliche Organismus verliert die Widerstandskraft gegen die Reizmittel, die Geist und Körper unserer Jugend bedrohen, gegen Kino und Schundliteratur, Alkohol- und Tabakgenuss. Hinzu kommt, daß ein großer Teil unserer schulentlassenen Jungen und Mädchen gerade in dieser gefährvollen Situation der Führung beraubt ist, da ihnen der Vater durch den Krieg entzogen ist, die Mutter durch wirtschaftliche Sorgen in Anspruch genommen wird.

Bei dieser jetzt so schwierigen Erziehung den Arbeiter-Eltern Weisand zu leisten, ist die Aufgabe der freien Jugendbewegung. Ja, die Notwendigkeit und Kulturbedeutung unserer Jugendbewegung ist vielleicht noch nie so deutlich hervorgetreten, als gerade in dieser Kriegszeit. Die freie Jugendbewegung bietet den jungen Arbeitern und Arbeiterinnen Führung, Rat und Schutz. Sie verschafft ihnen die mannigfaltigste Möglichkeit, ihre freie Zeit in einer der Jugend angenehmen und für ihre Entwicklung nützlichen Weise zu verbringen. Durch Vorträge, Bibliotheken, Museumsbesichtigungen, Theatervorstellungen, Konzerte, gesellige Zusammenkünfte, Jugendheime, gemeinsame Wanderungen und Spiele wird dafür gesorgt, daß Körper und Geist gleichermäßen zu ihrem Rechte kommen.

Dazu erhalten unsere jungen Anhänger alle zwei Wochen ein illustriertes Blatt, die „Arbeiter-Jugend“, ausgehändigt. Diese Zeitung erfreut sich großer Beliebtheit bei der Jugend, da sie alle Fragen, die unsere Jugend berühren, in leicht faßlicher Weise behandelt und auch reichen Unterhaltungsstoff bietet.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen ergeht darum der Ruf, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter auf die freie Jugendbewegung hinzuweisen und für sie die „Arbeiter-Jugend“ zu abonnieren. Damit dienen sie ihren eigenen Interessen und denen ihrer Kinder, und damit leisten sie zugleich einem der wichtigsten Unternehmen unserer proletarischen Kulturbewegung, der freien Jugendbewegung, die Unterstützung, der diese zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe bedarf. Fast in jedem Orte besteht ein von der organisierten Arbeiterschaft eingesehter Jugendausschuß, der Veranstaltungen für die arbeitende Jugend trifft und der die Bestellungen auf die „Arbeiter-Jugend“ entgegennimmt. Wo eine solche Stelle nicht vorhanden ist, wende man sich an die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe Nürnberg.

Verhandelt am 4. April 1916.

Anwesend sind die Herren J. Kiffinger als Vorsitzender, Gustav Gutkind und Georg Dorn als Arbeitgebervertreter, Wilhelm West und Georg Häuptler als Arbeitnehmervertreter und August Schramm als Vertreter des klagenden Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg; Herr Konrad Hofmann und Herr Konrad Fetz, Forth bei Nürnberg.

Gegenstand der Verhandlung ist eine Klage des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, gegen 1. die Firma Konrad Hofmann, Forth bei Nürnberg, und 2. die Firma Konrad Fetz, Forth bei Nürnberg, wegen Nichterhaltung des Reichstarifs mit dem Antrage, die Beklagten zu verurteilen, die Lohnsätze des Reichstarifs an ihre Arbeiterschaft zu bezahlen und die bisher zu wenig bezahlten Beträge nachzuvergüten.

1. Wegen die Firma Hofmann lag die gleiche Klage bereits Anfang Februar vor, doch ist zu der am 7. Februar anberaumten Verhandlung Herr Hofmann nicht erschienen. Nach Bericht an das Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin hat sich jedoch Herr Hofmann dem Amte gegenüber verpflichtet, jederzeit vor der Schlichtungskommission zu erscheinen, so daß die Verhandlung heute auf erneuten Antrag durchgeführt werden konnte. Nach längeren Verhandlungen verpflichtete sich Herr Hofmann, Forth, von jetzt ab zu bezahlen:

1. Für Hochgeschirren pro Paar 11,5 Pf. für reine Näharbeit, Aufreiben, Nachpußen und Nachreisen darf mit 1,7 Pf. berechnet werden, so daß der tarifliche Stüchlohn 13,2 Pf. erreicht ist.

2. Für Mantelriemen 13 Pf. für reine Näharbeit, Aufreiben, Nachpußen und Nachreisen darf mit 1,4 Pf. berechnet werden, so daß auch hier der tarifliche Lohn von 14,4 Pf. erreicht ist.

3. Für die Patronentatsche 09 ohne Aufpußen und ohne Vorpunktieren 1,05 Mk., für letztere Arbeiten sind 15 Pf. zu vergüten.

4. Für die Patronentatsche 87/88 inkl. Gültel und Gelfenstück, jedoch abzüglich Verpußen und Vorzeichnen (dieses wird mit 7 Pf. veranschlagt) 1,25 Mk.

Ferner verpflichtet sich Herr Hofmann, an seine Arbeiterschaft folgende Nachzahlungen zu leisten:

a) Für Patronentatschen 09, soweit dies nicht bereits geschehen, 10 Pf. pro Stück für die Zeit vom 15. Oktober 1915 bis 1. Dezember 1915, 5 Pf. pro Stück für die Zeit vom 7. Februar 1916 bis 8. April 1916.

b) Für Patronentatschen 87/88 für die Zeit vom 15. Oktober 1915 bis 1. Dezember 1915 den bezahlten Arbeitslohn exkl. Scharnier auf 85 Pf. zu erhöhen und nachzubezahlen (gleichfalls, soweit dieses nicht bereits geschehen), ferner für die Zeit vom 7. Februar 1916 bis 8. April 1916 5 Pf. pro Stück.

2. Herr Fetz gibt die Erklärung ab, daß er Patronentafeln 09 nicht direkt an Militärbehörden geliefert hat, sondern nur für verschiedene Firmen als Zwischenmeister angefertigt und das Material hierzu erhalten habe, und zwar für die Firma Cohn u. Reiss, Nürnberg, für die Vereinigte Fränkische Schuhfabriken, Nürnberg, für die Firma Berner u. Steinmeyer, Nürnberg. Von der Firma Cohn u. Reiss habe er an Arbeitslohn 149 Mk. erhalten und hierfür die Tafeln komplett anfertigen müssen, es seien ihm nur die gestanzten Lederteile geliefert worden, er habe also die gesamten Handnähs-, Maschinennähs- und Nietarbeiten ausführen und außerdem Garn und Wachs selbst stellen müssen. Es dürfe ein Gesamtquantum von 16 000 bis 18 000 Stück in Frage kommen.

Von den Vereinigten Fränkischen Schuhfabriken, für welche Firma Herr Fetz etwa 8—10 000 Stück angefertigt haben will, seien ihm 120 Mk. pro Stück bezahlt worden. Er habe die Kästen der Patronentafeln gepreßt und gemietet, die Deckel gepreßt, die Transparentleder einnäht erhalten, also zu machen gehabt.

Die drei Deckel komplett nähen, den Kästen komplett nähen (durchnähen und umnähen), die Rückteile nähen und ferner Garn und Wachs selbst stellen müssen.

Die Firma Berner u. Steinmeyer habe ihm nur kleinere Quantitäten zu den Tariflöhnen übergeben.

Nach diesen Ausführungen wird von der Klagepartei die Klage gegen Fetz zurückgenommen und erneute Klagestellung gegen die Hauptunternehmer, die Firmen Cohn u. Reiss und Vereinigte Fränkische Schuhfabriken vorbehalten, nachdem diese Firmen gegen § 5 Abs. 6 des Reichstaxars verstoßen haben bzw. ihrem Zwischenmeister geringere als die Stücklöhne des Tarifs bezahlt und es diesem dadurch unmöglich gemacht haben, seinen Arbeitern die Tariflöhne zu bezahlen.

Aus anderen Organisationen.

In Vorbergrunde der gewerkschaftlichen Arbeit stehen seit mehr als Jahresfrist die Forderungen auf Teuerungszulagen. Nur wenige Verufe haben, wie die Kriegssattler, seit Ausbruch des Krieges mit einem besonderen Kriegszuschlag zu rechnen. Den meisten Verbänden gelang es manchmal auch nur nach langwierigen Verhandlungen eine den Verhältnissen kaum entsprechende Teuerungszulage herauszuhandeln. Mit welchen Schwierigkeiten da zu rechnen ist, haben wir bei unseren Verhandlungen mit den Lederwarenindustriellen gesehen. Nun lagen hier die Umstände für die Gewährung einer solchen Zulage für die Unternehmer noch recht günstig. Damit die Offenbacher Herren, die versprochen, nicht kargen zu wollen, sehen, daß man auch in anderen Verufen, die nicht so mit Aufträgen gesegnet sind, Verständnis für den hohen Ernst der jetzigen Zeit hat, führen wir hier etliche Resultate der letzten Wochen nachfolgend an.

Die Berliner Schuhmacher erhielten bis jetzt 10 Proz. Vor etlichen Tagen wurde vereinbart, den Affordarbeitern erneut 10 Proz. und den Lohnarbeitern 5 Proz. zu gewähren. — Die als recht zugeknöpft und für Arbeiterforderungen überhaupt nicht zu habenden Zechenverwaltungen im Ruhrrevier haben eine Kinderzulage beschloffen. — Die Berliner Lederfabrikanten gewähren ihren Affordarbeitern 4,50 Mk. und den Lohnarbeitern 5 Mk. wöchentlich, die Handschuhmacher erhalten gleichfalls 5 Mk. wöchentlich.

Der Kieler Magistrat hat seinen Angestellten und Arbeitern bis zu einem Einkommen von 2500 Mk. folgende Sätze bewilligt: für Unverheiratete 7,50 Mk. monatlich, für Verheiratete ohne Kinder unter 15 Jahre 12,50 Mk., für Verheiratete und Verwitwete mit nicht mehr als 2 Kinder unter 15 Jahren 15 Mk., für Verheiratete und Verwitwete mit 3 oder 4 Kindern unter 15 Jahren 20 Mk., für Verheiratete und Verwitwete mit mehr als 4 Kindern unter 15 Jahren 25 Mk.

Die Berliner Straßenbahn-Gesellschaft, gleichfalls dafür bekannt, daß sie nur schwer Arbeiterwünsche erfüllt, hat erneute Zulagen gewährt. Demnach betragen die während der Dauer des Krieges gewährten Teuerungszulagen inklusive der Erhöhung sonstiger Bezüge für die verheirateten Fahrer mit 2 Kindern 21,80 Mk., für unverheiratete Fahrer 15,80 Mk., für verheiratete Schaffner mit 2 Kindern 19 Mk., für ledige Schaffner 13 Mk., für verheiratete Schaffnerinnen mit 2 Kindern 13,40 Mk. und für ledige Schaffnerinnen 7 Mk. pro Monat.

Alle auf Grund von Tarifen arbeitenden Granitsteinmeßer, Brecher und Pflastersteinmacher sowie Sandsteinbrecher der sächsischen Steinindustrie erhalten für die Dauer des Krieges einen Ernährungszuschuß von monatlich 3 Mk. für jeden Mann, 2 Mk. für jede Ehefrau und 1 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren. Im Bremer Brauergewerbe hat man die bisherige Teuerungszulage

erhöht, und zwar für verheiratete männliche Arbeiter von 12 Mk. auf 16 Mk., für unverheiratete männliche von über 16 Jahre sowie für Arbeiterinnen von 8 Mk. auf 10 Mk., für die jugendlichen Arbeiter von unter 16 Jahren von 6 Mk. auf 8 Mk., und zwar vom 1. Februar ab zuerst zahlbar am ersten Lohnzahlungstage im März.

Der Textilarbeiterverband feierte vor einigen Tagen das fünfundsanzigjährige Bestehen seiner Organisation. Die Zeitumstände, die besonders die Textilarbeiter hart treffen, verbieten, den Tag in der würdigen Form zu begehen. Es darf aber daran erinnert werden, daß die Organisation der Textilarbeiter sich durch harte und schwere Kämpfe gegen das Unternehmertum auszuzeichnen sehr oft Gelegenheit hatte. — Der Verband der Lithographen und Steindrucker kann ebenfalls auf ein fünfundsanzigjähriges Wirken zurückblicken und mit ihm sein Leiter, der Vorsitzende Genosse Sillier. — Als dritter Jubilar der letzten Tage ist Theodor Leipart zu nennen, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der mit seinem Namen ein gutes Stück deutscher Gewerkschaftsentwicklung verknüpft.

Die Bauarbeiter und alle Gruppen, die unter den betreffenden Tarifantrag fielen, wie auch die Zimmerer, arbeiten jetzt tariflos. Man zahlt den Arbeitern an den verschiedensten Stellen die Löhne, die man in den Verhandlungen angeboten hatte. Ob die Möglichkeit besteht, doch noch zu einem Tarifabschluß zu kommen, läßt sich mit Sicherheit nicht annehmen. —

Die Buchbinder haben gleichfalls kündigen müssen, weil die Verhandlungen über die Verlängerung des Dreistädte-tarifes im Sande verlaufen sind. Die Angebote der Unternehmer waren zu niedrig.

Korrespondenzen.

Breslau. Wie anderwärts überall, so ist es auch hier ziemlich ruhig geworden in unserem ganzen Gewerbe. Die Militärarbeit hat stark nachgelassen und wird auch noch mehr zurückgehen, und die anderen Branchen am Orte ruhen fast gänzlich. Demzufolge ist auch das Verbandsleben ein recht bescheidenes geworden, zumal die rührigsten Kollegen längst eingezogen worden sind. Eine Belegung erfuhr daselbst dadurch, daß sich Kollege Niebel wieder einmal zu einem Vortrage bei uns angemeldet hatte. So war denn unsere letzte Versammlung am 8. April den Umständen nach recht gut besucht. Kollege Niebel sprach über das Thema: „Unsere Organisation während des Krieges.“ In seinem mit großem Interesse aufgenommenen Vortrage besprach Redner die Verhältnisse vor dem Kriege. Die Gewerkschaften fanden bei den Behörden durchaus nicht gut angeschrieben und mußten sich allerlei Einschränkungen gefallen lassen. Es fehlte daher nicht an Stimmen, die im Falle eines Krieges die schlimmsten Befürchtungen hegten. Aber das Gegenteil trat ein. Die Regierung ließ den Gewerkschaften freie Hand, und diese unterstützten die Regierung wieder in ihren Maßnahmen, sei es durch Ratsschläge verschiedener Art oder durch die gewaltigen Unterstützungen, die sie den Familien ihrer im Felde befindlichen Mitglieder zukommen lassen. Speziell auf unseren Verband übergehend, besprach Redner nochmals kurz die Einführung des Reichstaxars als das bei weitem bedeutendste Ereignis während der Kriegszeit. Den Vorteil des Tarifes werden wir vielleicht in nächster Zeit noch mehr schätzen lernen; denn auch jetzt noch werden vom Ministerium Vorschriften erlassen, mit denen wir ganz einverstanden sein können. Auch die jüngsten erfolgreichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Reiseartikelbranche wegen Erlangung einer Teuerungszulage haben den Beweis erbracht, daß unser Verband auch in der Kriegszeit nichts von seinem Einfluß eingebüßt habe. Redner legte den Kollegen besonders ans Herz, in ihrer Werbearbeit nicht zu erlahmen und besonders jetzt treue Mitglieder zu bleiben; denn erst nach dem Kriege werden die größten Aufgaben an die Gewerkschaften herantreten. Es gilt dann nicht bloß, die heimkehrenden und die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen, sondern es werden sich auch wieder Lohnkämpfe notwendig machen, und alte Wunden werden wieder erulft werden müssen, wie Reichsarbeitslosenversicherung, die Regelung der Heimarbeit und anderes mehr.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Erjatzwahlen und Anfragen erledigt. — Da es

immer wieder Kollegen gibt, die die Notwendigkeit der Monatsmarken nicht einsehen wollen oder können, nahm Kollege Niebel nochmals das Wort, um darzulegen, daß es für jeden Kollegen unbedingte Notwendigkeit ist, auch diese Marken zu kleben, wenn er sich will vor großen Schäden und Unannehmlichkeiten bewahren.

Rundschau.

(I.) **Gewerkschaftlicher Weltfriedenskongreß.** Der Vorstand des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes sendet an die Arbeiterorganisationen ein Rundschreiben, in dem die Abhaltung eines Arbeiter-Weltfriedenskongresses empfohlen wird. Das Schreiben sagt unter anderem:

„Da die Wohlfahrt der Lohnarbeiter aller Länder durch die internationalen Beziehungen in umfassendster Weise beeinflusst wird, erfordert die Gerechtigkeit, daß diesen in erster Linie Beachtung auf einem Weltfriedenskongreß gegeben wird. Die Lohnarbeiter müssen darauf bestehen, daß die Wohlfahrt der Menschen als höchstes Prinzip in internationalen Beziehungen anerkannt werde.“

Des weiteren wird hervorgehoben, daß die internationalen Beziehungen der Völker einigen Diplomaten und Politikern zur Regelung überlassen wurden, und es bestehen wenige dauernde Einrichtungen, die eine gerechte und humane Regelung internationaler Fragen antreiben. Aus dem Saager Tribunal und der Masse unbestimmter internationaler Gebräuche könnte sich jedoch eine ständige Einrichtung entwickeln. Das Rundschreiben lenkt ferner die Aufmerksamkeit der Leser auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Diplomatie, um hierdurch die internationalen Beziehungen im Interesse der arbeitenden Volksmassen beeinflussen zu können.

Zeit und Ort der Abhaltung des Kongresses werden im Schreiben nicht angegeben; vorläufig wird nur soviel erklärt, daß einzig und allein Vertreter wirtschaftlicher Organisationen der Lohnarbeiter zu diesem Kongreß zugelassen werden könnten. Vertreter politischer Organisationen oder anderer Vereinigungen würden nicht als Delegierte zu diesem Arbeiterfriedenskongreß anerkannt werden.

Adressenänderungen.

Esleben. K. Wilhelm Musenald, Sangerhäuser Str. 4.

Frankfurt a. M. Das Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Stolze Str. 13, Zimmer 26, ist geöffnet: Mittwoch nachmittags von 6 bis 7 Uhr und Samstag nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Halle. B. E. Jänike, Landsberger Str. 66.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Otto Gronau, Berlin, 28 Jahre alt.
Joh. Redelka, Hannover, 37 Jahre alt.
Karl Hirling, Konstanz, 26 Jahre alt.
Arno Fischer, Leipzig, 24 Jahre alt.
Reinhold Schwarz, Stuttgart, 39 Jahre alt.

Berlin. Am 14. d. M. verstarb nach längerem Leiden der Kollege Max Zegenhagen, 30 Jahre alt.

Dresden. Am 8. April verstarb unser Mitglied Alois Gürlich an Lungenkatarrh im Alter von 26 Jahren.

Hannover. Es verstarb hier unser Kollege Otto Finke.

Nürnberg. Am 10. April verstarb unser langjähriger Mitglied Frau Victoria Maner im Alter von 34 Jahren an Gehirnentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Tüchtige, auch jüngere Sattler

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit.

E. Eßelmann, Fabrik für Heeresausrüstung, Straßburg i. Elsaß, Trümpfstr. 9.